



## Reglement Mixed-Meisterschaft

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### 1.1. Regeln

Für alle Spiele sind die offiziellen Regeln SwissVolley verbindlich. Abweichungen sind im vorliegenden Reglement festgelegt.

#### 1.2. Tenues

Einheitliche Trikots mit Nummern sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

### 2. Organisation, Durchführung

#### 2.1. Teilnahmeberechtigung

Die Mixed-Meisterschaft steht sämtlichen interessierten Mannschaften offen. Die Teilnehmer müssen nicht Mitglied von SwissVolley Region Aargau sein. Es werden keine Lizenzen benötigt. Jedes Team füllt vor Meisterschaftsbeginn die Mannschaftsliste aus.

Diese muss an die Geschäftsstelle Indoor geschickt werden zur Kontrolle:

SVRA, GS Indoor, Raihof, 4314 Zeiningen

Es können nur Spieler/innen eingesetzt werden, die auf dieser Mannschaftsliste aufgeführt sind. Die Mannschaftsliste umfasst maximal 16 Personen. Während der Saison können keine Änderungen vorgenommen werden.

Zu jedem Meisterschaftsspiel muss das Team die unterschriebene Mannschaftsliste mitbringen. Der Kapitän eines Teams ist berechtigt, von jedem Spieler des Gegner einen Ausweis zu verlangen, um die Angaben auf dem Matchblatt oder der Mannschaftsliste zu überprüfen.

#### 2.2. Mannschaftsrückzug

Zieht sich eine Mannschaft nach dem 1. Spieldatenrückgabetermin zurück, fällt die Mannschaft aus der Wertung. Die Mannschaft muss eine Busse von CHF 200.-- bezahlen.

#### 2.3. Spielmodus, Spielplan

Diese werden von der Geschäftsstelle SwissVolley Region Aargau festgelegt.

#### 2.4. Mannschaftskapitän

Er/sie ist die einzige Person, die das Recht hat, sich vor, während oder nach dem Spiel an den/die Schiedsrichter(in) zu wenden.

#### 2.5. Spielleitung

Die Heimmannschaft ist **verpflichtet**, eine(n) Schiedsrichter(in) zu stellen. Eine Schiri-Lizenz ist nicht notwendig. Sie/er darf während des Spiels nicht ausgewechselt werden. Die Leitung dieser Spiele wird den lizenzierten Schiedsrichtern nicht als Pflichtspiele angerechnet. Wird ein vereinsfremder Schiedsrichter aufgeboten, muss er gemäss Gebührenordnung entschädigt werden. Die gesamten Kosten trägt der Heimclub.

#### 2.6. Spielanlage

Die Heimmannschaft stellt **mindestens 45 Minuten** vor Spielbeginn zur Verfügung: Garderoben; Halle mit markiertem Volleyballfeld; Netz mit Antennen; Volleybälle zum Einspielen, Anzeigetafel

## **2.7 Matchblatt**

Für alle Spiele wird das „Einfache Matchblatt“ von SwissVolley verwendet. Es ist, vollständig ausgefüllt, nach Spielschluss vom Schiedsrichter und von den Mannschaftskapitänen zu unterschreiben. Das Resultatblatt muss innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel an die Geschäftsstelle von SwissVolley Region Aargau gesandt werden.

## **2.8. Resultatmeldung**

Die Resultate aller Spiele der werden von der **Heim- und Gastmannschaft** via Internet gemeldet. Die Meldung muss spätestens 36 Std. nach Anpfiff der Partie gemeldet sein. Die Resultatmeldung hat gemäss Weisungen auf der Homepage zu erfolgen. Die Resultatmeldung ist für die Heimmannschaft und Gastmannschaft obligatorisch.

## **2.9. Spielverschiebung**

Spielverschiebungen können von den betroffenen Mannschaften selbständig organisiert werden. Eine Spielverschiebung muss mittels Formular „Spielverschiebung“ mindestens 8 Tage vor dem im Meisterschaftskalender aufgeführten Datum an die Geschäftsstelle von SwissVolley Region Aargau gemeldet werden (bei Vorverschiebung: vor dem neuen Spieldatum).

## **2.10. Netzhöhe**

2,35 Meter

## **2.11. Gebühren**

Es wird ein Startgeld pro teilnehmende Mannschaft erhoben. Der Beitrag wird im Rahmen der Rechnungsstellung der Regionalmeisterschaft eingefordert. Die Beträge können der Gebührenordnung SwissVolley Region Aargau entnommen werden.

Mixedmannschaften (Mitglied SVRA) 180.--

Mixedmannschaften (Nichtmitglied SVRA) 200.--

## **3. Spezielle Weisungen**

### **3.1. Anteil Damen**

Auf dem Spielfeld müssen sich immer mindestens drei Damen befinden.

### **3.2. Spielberechtigung**

Spielberechtigt sind alle Spieler(innen), die keine höhere Lizenz als 2. Liga aufweisen. Ein(e) Spieler(in) darf während der Saison nur in einer Mixed-Mannschaft eingesetzt werden.

### **3.3 Sanktionen**

Mannschaften, die das Resultat nicht, zu spät oder falsch melden, werden mit einer Busse von CHF 20.-- belegt.

Mannschaften, die das Resultat-Meldeblatt nicht fristgemäss einsenden, werden mit einer Busse von CHF 20.-- belegt.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an oder sind zu wenige SpielerInnen anwesend, wird gegen sie ein Forfait (0:3; 0:25/ 0:25/ 0:25) ausgesprochen. Forfaitgebühr beträgt CHF 150.--.

### **3.4. Protest**

Ein Protest ist nicht möglich. Die Entscheide der Schiedsrichter sind endgültig und können nicht angefochten werden. Bei Unregelmässigkeiten entscheidet die Geschäftsstelle von SwissVolley Region Aargau endgültig.

## **4. Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Reglement wurde vom Leiter Breitensport von SwissVolley Region Aargau genehmigt am 5. August 2011.